

## S 10 Mühlviertler Schnellstraße

### Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord



**Informationen zum aktuellen Stand der Planungen**  
Juli 2018

## Inhalt

1 Planung & Behördenverfahren .....	3
2 Rahmenterminplan.....	5
3 Öffentlichkeitsarbeit .....	6
4 Grundeinlöse.....	6

# 1 Planung & Behördenverfahren

## 1.1 1. teilkonzentriertes Verfahren (UVP-Verfahren)

Am 17.11.2017 wurde das Projekt zur S10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord (S10 Nord) zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der zuständigen Behörde (BMVIT) eingereicht und die Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gem. § 24f UVP-G 2000 für folgende Rechtsmaterien beantragt (1. teilkonzentriertes Verfahren):

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
- Bundesstraßengesetz 1971
- Straßentunnel-Sicherheitsgesetz
- Forstgesetz 1975
- Wasserrechtsgesetz 1959

Im Zuge der darauffolgenden Prüfung durch die Behörde und deren Sachverständiger fanden zwei SV-Besprechungen statt.

- 29.01.2018 1. SV Besprechung 1. Teil
- 27.02.2018 1. SV Besprechung 2. Teil

Seitens der Behörde wurden umfangreiche Verbesserungsaufträge erteilt.

Auf Grundlage dieser Verbesserungsaufträge wurden umfassende Projektänderungen vereinbart und darüber hinaus waren/sind ergänzende Kartierungen im Fachbereich Naturschutz, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume erforderlich.

Die Projektänderungen und ergänzenden Bearbeitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Fachbereich Verkehr und Verkehrssicherheit:**

Das neue Landesverkehrsmodell (Veröffentlichung erfolgte nach der Einreichung im Februar 2018) ist in die Verkehrsuntersuchung zum gegenständigen Projekt einzuarbeiten. Die Analyse- und Prognosewerte sind zu aktualisieren.

- **Fachbereich Geologie, Hydrogeologie:**

Zum Schutz des Grundwassers im Bereich des Schongebietes Jaunitztal-Freistadt und im Bereich des Tunnels Vierzehn wurden umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen beim Tunnelbauwerk gefordert:

- Der Tunnel wird nach Norden verlängert, die neue Gesamtlänge beträgt rd. 995 m (Verlängerung 50 m bergmännisch, 38 m in offener Bauweise mit gleichem Querschnitt). Dadurch ist ein zusätzlicher Querschlag auszuführen (nun insgesamt 3 begehbare Querschläge).
- Des Weiteren erfolgen eine Sohlabdichtung und Abdichtungsmaßnahmen über die gesamte Tunnellänge und den gesamten Tunnelquerschnitt (Dichtschottinjektionen bei den Portalen, durchgehende Konsolidierungsinjektionen mit zementösen Verpressmitteln).

- **Fachbereich Lärm und Luft/Klima:**

Aufgrund der Aktualisierung der Verkehrszahlen sowie der Änderungen des Tunnelbauwerks sind die Berechnungen in den Fachbereichen Lärm und Luft/Klima neu durchzuführen.

- **Fachbereich Tunnelsicherheit:**

Die Berechnungen im Fachbereich Tunnelsicherheit und Tunnellüftung sind aufgrund der Aktualisierung der Verkehrszahlen sowie aufgrund der Änderungen des Tunnelbauwerks neu durchzuführen und in die Unterlagen zum Einreichprojekt gem. STSG einzuarbeiten.

- **Technische Planung Straße:**

Folgend der o.a. Maßnahmen sind wesentliche Teile der Technischen Planung (Massenkonzept, Geländemodellierungen, Baukonzept, Kostenschätzung, Vorportalplanung, etc.) zu überarbeiten und zu ergänzen.

Des Weiteren wurden Änderungen im Nebenwegekonzept mit der Gemeinde Rainbach vereinbart. Die Änderungen sind in das techn. Projekt einzuarbeiten.

Auf Basis der Projektänderungen sind neue Umhüllende sowohl für die Betriebs- als auch für die Bauphase zu erstellen und die fachlichen Bewertungen dahingehend zu überarbeiten.

- **Fachbereich Naturschutz, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume, Landschaftsbild:**

Zur Verbesserung der vorliegenden Informationen zu den ökologischen Grundlagen wurden im Frühjahr/Sommer 2018 umfangreiche Nacherhebungen durchgeführt. Die zusätzlichen Ergebnisse dieser Erhebungen sind in den Projektunterlagen nachzuführen.

- **Grund- und Oberflächenwasser, Gewässerökologie:**

Der von Seiten der Behörde angesprochenen Problematik hinsichtlich der Ableitung von möglicherweise belasteten Bauwässern (v.a. durch Sprengmittelrückstände), bzw. der Auswaschung von Sprengmittelrückständen aus dem Schüttmaterial der Geländemodellierungen wird von zwei Seiten begegnet.

Seitens eines Sprengmittelexperten wird ein Fachgutachten zum Einsatz von Sprengmittel im Zuge des Tunnelvortriebs bzw. zum Herstellen der Einschnitte im Freiland erstellt. Ziel ist es den Einsatz von Sprengmitteln zu optimieren und so die Belastung von Ausbruchmaterial und Abwässern mit Sprengmittelrückständen zu minimieren. Es sind Maßnahmen zu entwickeln und in das Projekt mit aufzunehmen (Vorgabe Sprengschema, Definition Sprengmitteleinsatz, Vorgaben hinsichtlich Zündtechnik, etc.).

In Bezug auf die Ableitung der Baustellenwässer in den betroffenen Freilandbereichen bzw. in Hinblick auf die Auswaschung von Sprengmittelrückständen aus den Geländemodellierungen werden zusätzlich Maßnahmen im Bauablauf entwickelt (Phasenweiser Einbau der Geländemodellierungen, geordnete Ableitung der Oberflächen- und Sickerwässer in eine GSA Bau, Vorsehen von Maßnahmen bei Überschreitung der Grenzwerte, etc.)

## 1.2 2. teilkonzentriertes Verfahren (Materienverfahren)

In einem 2. teilkonzentriertem Genehmigungsverfahren durch die Landesregierung Oberösterreich sind folgende Rechtsmaterien abzuhandeln:

- Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001
- Oö. Straßengesetz 1991

Die Einreichunterlagen zum 2. teilkonzentrierten Verfahren werden auf Basis der verbesserten Einreichunterlagen zum UVP-Verfahren ausgearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt ab Herbst 2018.

## 1.3 Weitere erforderliche Rechtsverfahren

Ergänzend zum 1. und 2. teilkonzentriertem Verfahren sind folgende Genehmigungen zu bewirken:

- Wasserrechtliche Genehmigung Drainageumlegungen
  - Zuständige Behörde: BH Freistadt, Einreichung erfolgt durch Wassergenossenschaften
- Sonstige Bewilligungspflichtige Leitungsverlegungen
  - Zuständige Behörde: Gemeinde Rainbach
- Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz
  - Zuständige Behörde: Gemeinde Rainbach, gesonderte Einreichung für bewilligungspflichtige Flächen (größere Aufforstungen)

Die Ausarbeitung der Einreichunterlagen erfolgt nachfolgend den Materienrechtsverfahren.

## 2 Rahmenterminplan

Folgender weiterer Grobzeitplan ist vorgesehen:

- Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Einreichprojekt 2017) 17.11.2017
- Vorlage Verbesserungsauftrag zum Einreichprojekt 2017 November 2018
- Öffentliche Auflage Einreichprojekt Anfang 2019
- Mündliche Verhandlung im UVP-Verfahren Sommer / Herbst 2019
- UVP-Bescheid – 1. Instanz Anfang 2020
- Materienrechtsverfahren ab Sommer 2019
- Vorliegen aller Genehmigungen – 1. Instanz ab 2020
  
- Grundeinlöse ab 2018
- Erstellung Bauprojekt ab 2018
  
- Baubeginn 2021
- Verkehrsfreigabe 2024/2025

### **3 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.1 Planausstellung**

Die nächste Planausstellung wird im Zuge der Öffentlichen Auflage des Einreichprojekts stattfinden.

#### **3.2 Bürgerbeteiligung im UVP-Verfahren**

Die Projektunterlagen (Einreichprojekt inkl. Verbesserungen) sowie die Umweltverträglichkeitserklärung sind gem. § 9 UVP-G für mindestens sechs Wochen in den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Jedermann kann innerhalb der Auflagenfrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die Behörde abgeben.

Nach Ablauf der Frist hat die Behörde die Sachverständigen mit der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens zu beauftragen. Sämtliche der Behörde vorgelegten Unterlagen bzw. Gutachten zum Vorhaben bzw. zum Standort sind bei der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens mit zu berücksichtigen. Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist folgend bei der Behörde und in den Standortgemeinden mindestens vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Nach Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens hat die Behörde unter Zuziehung der mitwirkenden Behörden und der anderen Formalparteien und Amtsstellen eine mündliche Verhandlung abzuhalten.

### **4 Grundeinlöse**

Hr. DI Mag. Klemens WEISS wurde seitens der ASFINAG BMG als Sachverständiger im Grundeinlöseverfahren beauftragt. Das Grundsatzgutachten zur Festlegung der Entschädigungsansprüche wurde auf Basis des Gutachtens zur S10 Mühlviertler Schnellstraße aus den Jahren 2007/2008 (KULTERER, MAIER) aktualisiert und ergänzt. Das Gutachten zur S10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt NORD, enthält Grundpreise und aktuelle Kaufpreissammlungen für Acker, Waldboden und Bauland. Nebenschäden wie z.B. Hofnähe, Verlust von Hofnähe, Entschädigungssätze für Obstbäume u.a. werden nach aktuellen Richtlinien der LKOÖ bewertet. Singuläre Schäden, wie z.B. An- und Durchschneideschäden, Entschädigungen für Umwege u.a. werden einzelfallbezogen nach generellen Schemata, die mit der LKOÖ abgestimmt sind, bewertet. Irreguläre Konstellationen bleiben einer individuellen gutachterlichen Bewertung vorbehalten.

Die Grundeinlöseverträge werden als Optionsverträge, bei denen sich die ASFINAG das Kaufrecht für 5 Jahre sichert, abgeschlossen. Dafür werden bei Abschluss der Optionsverträge 10% des Kaufpreises ausbezahlt. Die restliche Summe wird mit der Rechtskraft der Genehmigungsbescheide ausbezahlt.

Die Gespräche mit den Grundeigentümern werden ab Spätsommer 2018 gestartet.